

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Zentral-Kassen- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigiert von D. Allmann, Hamburg, Hammerbrookstr. 82, I.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Hamburg).

Vereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 M , Geschäfts-Anzeigen 15 M , doch ist bei Einbringung von Letzteren der Betrag beizufügen.

Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.

Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75 M . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal M . 1,20.

Beitragszahlung und Versammlungsbesuch.

Im Anschluss an des Dr. Luther heißt es von der Taufe: „Wasser allein thut's nicht!“ und wir können ähnlich sagen: „Beitragszahlen allein thut's nicht,“ um ein guter Kollege, ein pflichtgetreues Mitglied der Organisation zu sein.

Beitragszahlen allein thut's eben nicht, man muß auch mit der ganzen Persönlichkeit sich der Bewegung widmen und an ihren Aufgaben sich nach Kräften beteiligen. Unsere Organisationen sind etwas ganz Anderes als gewöhnliche Vereine und Klubs, bei denen die Hauptsache ist, daß recht viel Geld in der Kasse sei, damit möglichst viel geboten werden kann. Unsere Organisationen sind Kampforganisationen, die Emanzipation der Arbeiterklasse vom harten Joche des Kapitalismus gilt es zu erkämpfen, und dieser Kampf kann nur zum Siege führen, wenn Jeder auf dem Posten ist und seinen Mann stellt, nicht nur mit seinem Geldbeutel, sondern auch mit seiner Persönlichkeit, erfüllt und durchdrungen von dem ganzen Ernst des schweren, heißen Kampfes und von lebendigem Eifer befeelt.

Auch der Klassenstaat begnügt sich nicht mit dem Steuerzahlen der Bürger, sondern Jeder muß daneben auch Soldat sein und bis in's höhere Mannesalter an militärischen Übungen teilnehmen. Lernen wir also vom Klassenstaat; auch vom Gegner, vom Feind kann man ja lernen. Steuerzahlen — Beitragszahlen genügt nicht, Jeder muß auch Soldat sein, Soldat der Idee, wohlgeübtes und tüchtig geschultes Glied der großen, glorreichen Armee der Freiheit.

Nicht als ob wir die Beitragsleistung unterschätzen, denn wie zum Kriege erstens Geld, zweitens Geld und drittens Geld nötig ist, so auch zum Klassenkampf; und das bekannte Wort des schweizerischen Freiheitskämpfers Arnold von Winkelried: „Der Freiheit eine Kasse!“ läßt sich auch dahin variieren: „Der Freiheit eine Kasse!“ Andererseits schlagen wir das materielle Opfer der Beiträge bei den kärglichen Löhnen unserer Arbeiter gewiß nicht gering an. Aber — Beitragszahlen allein thut's nicht.

Jeder Kollege soll, kann, könnte Agitator sein, wenn nicht im Großen, so doch im Kleinen. Jeder hat die Pflicht, in seinem Kreise für die Ausbreitung unserer Ideen zu wirken, seine Kollegen und Klassengenossen aufzuklären, Retruken für unsere Bewegung zu werben.

Um aber hierzu befähigt zu sein und immer befähigter zu werden, ist es unbedingt notwendig, daß man die Versammlungen regelmäßig besucht, wenn man nicht aus gewichtigen Gründen daran verhindert ist. Die Frommen laufen jeden Sonntag in die Kirche, vielfach noch öfters: Sollen wir uns von ihnen beschämen lassen? Sollte nicht vielmehr das Licht noch eine viel größere Anziehungskraft haben für die Pioniere einer höheren Kultur? Und fürwahr, in der gemäßigten Rede eines sozialdemokratischen oder gewerkschaftlichen Referenten ist immer noch mehr Vernunft als in den von einer rückständigen, veralteten Weltanschauung getragenen Vorträgen.

Es giebt aber beitragszahlende Fachkollegen, die in den Versammlungen nur erscheinen, wenn eine „Primadonna“, ein Referent von Ruf, namentlich ein auswärtiger, den man noch nicht gehört hat, auftritt oder eine besonders zugkräftige Tagesordnung sie herbeilockt. Sonst lassen sie sich in den Versammlungen nicht sehen, und während die pflichttreuen Kollegen hören und diskutieren, bleiben sie abseits, rümpfen bei ihrem Skat, Sechsstündlich oder Schafskopf usw. Daher sind sie auch in vielen wichtigen Angelegenheiten Fremdlinge

und wenn man ihrer bedarf, sind sie nicht zu haben oder es mangelt ihnen an der nötigen Gewandtheit.

Der Nachteil solcher Schwänzer der Versammlungen ist größer, als Mancher denkt. Warum gehen so manche Streiks und Boykotts für uns verloren? Warum fehlt es so manchmal an Referenten, während doch so viele das Zeug dazu hätten? Warum ist mancher Kollege nicht im Stande, einem gegnerischen E. . . gebührend zu dienen und ihn mit sachlichen, überzeugenden Argumenten abzuführen? Warum bringt es mancher nicht fertig, seine eigene Frau aufzuklären und ihre Abneigung gegen unsere Bewegung zu überwinden? Warum ist unsere Zeitung und unsere Agitationsliteratur überhaupt noch lange nicht so verbreitet, als es der Fall sein könnte? An dem Allen und noch manchem Anderen ist größtenteils die Lässigkeit Derer Schuld, die da meinen, wenn sie nur ihren Beitrag zahlten, hätten sie ihre Pflicht und Schuldigkeit gethan.

Proletarier, vereinigt Euch! Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert Euch! In Hunderten von Versammlungen und Artikeln ist das den Arbeitern gepredigt und die Notwendigkeit, der Zweck und Nutzen der Organisation, auseinandergelegt worden. Zur Organisation aber gehört auch, daß Jeder an allen Veranstaltungen derselben persönlich beteiligt, daß er in den Versammlungen regelmäßig erscheint, wo nicht nur belehrende und aufklärende Vorträge gehalten werden, von denen auch Diejenigen profitieren können, die sich einbilden, daß sie schon Alles wissen, sondern wo über die Tagesaufgaben die notwendigen Maßnahmen und Aktionen zur Förderung der Bewegung gepflogen und diskutiert werden, um die für die Bewegung gedeihlichen Schritte vorzubereiten, einzuleiten und sie ununterbrochen in kräftigem Gang und Fluß zu erhalten. Wer die Bedeutung der Organisation „voll und ganz“ erfährt hat und im vollsten Sinne des Wortes ein „Organisierter“ sein will, muß sich darum zur Pflicht machen, den Versammlungen, wenn irgend möglich, beizuwohnen.

Unsere Gegner haben ebenfalls von uns gelernt, sie haben uns die Organisationen und manches Andere abgeguckt und machen's uns nach, um uns den Wind aus den Segeln zu nehmen und dem „Unverständnis der Massen“ den Lebensfaden zu verlängern. Es ist nötig, daß wir alle mit dem Einsatz der ganzen Persönlichkeit unsere gute Sache verteidigen und propagieren, um die Mächtigkeiten unserer Gegner verschiedenster Schattierungen zu Schanden zu machen. Auf dem Kölner Parteitag wurde es von den Genossen Legien und Auer in Bezug auf die Gewerkschaften wie auf die politische Partei gesagt: „Die gegenwärtigen Kämpfe auf beiden Gebieten sind schwer, überaus schwer, die zukünftigen werden noch schwerer sein, und in diesen Kämpfen brauchen wir Leute, die ihre ganze Person einsetzen.“ Und darum sagen wir: „Beitrag zahlen allein thut's nicht!“

Aber der Versammlungsbesuch zahlungsfauler Mitglieder thut's auch nicht, und wenn sie ein noch so gutes agitatorisches Mundwerk hätten. Jedes pünktlich zahlendes Mitglied wird einem solchen zahlungsfaulen Mitgliede mit Recht zurufen können: „Was nützt denn Dein Gerede, wenn Du selbst dem Verbände die Mittel vorenthältest, die dieser so notwendig zur Fortführung seiner Existenz, ja noch mehr zur Agitation und Organisation, sowie zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kollegen nötig hat?“

Jeder Kollege, der einmal mit sich selbst darüber in's Klare gekommen ist, daß es eine Ehrenpflicht für ihn sei, seiner Berufsorganisation anzugehören, und dieser beigetreten ist, der sollte sich auch sagen, daß die Organisation nunmehr im gewissen Sinne eine

Versicherungsanstalt für ihn ist. Er sollte vor Allem daran denken, daß er Rechtsschutz verlangen kann. Wenn ihm aber solcher gewährt werden soll, dann muß Geld in der Verbandskasse sein, womit der Prozeß für ihn geführt werden kann. Als Mitglied kann er Anspruch auf Unterstützung bei Maßregelungen oder im Kampfe zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen erheben. Wenn das Mitglied aber die Zahlung hinausschiebt, bis die Ausschlussfrist erreicht ist, dann geschieht ihm kein Unrecht, wenn ihm die Auszahlung bei inzwischen eingetretenen obengenannten Fällen verweigert wird; er allein hat sich die Schuld zuzuschreiben.

Wie so Mancher kann das Erscheinen des Verbandsorgans kaum erwarten, um daraus Belehrendes zu schöpfen oder sonstige wichtige Neuigkeiten zu erfahren. Aber daran, daß die Sammlung all' dieser Dinge, sowie die Herstellung des Blattes und der Versand usw. Geld kostet, und dies Alles aus der Verbandskasse bezahlt werden muß, daran denkt Mancher nicht. „Wenn Du kaufen willst, so thue Geld in Deinen Beutel“, heißt ein altes Sprüchwort. Genau so ist es mit dem Verband, d. h. willst Du Rechte genießen, so mußt Du vorher Geld in den Beutel des Verbandes thun. Du mußt diesen Beutel als eine Art Sparkasse betrachten, in der Du Deine Interessen aufsammelest, damit, wenn Du solltest gezwungen sein, sie zu genießen, nur zu sagen brauchst, nach Paragraph Soundso gewährt mir meine Rechte. Wenn sich jedes einzelne Mitglied daran gewöhnen wollte, seinen Beitrag regelmäßig zu entrichten, so könnte der Verband um 50 pZt. besser funktionieren, und zwar nach jeder Richtung hin. Allen Verwaltungsbeamten der Zahlstellen sowie auch der Hauptverwaltung würde damit ihr ohnehin verantwortungsvolles Amt um Vieles erleichtert.

Also regelmäßig die Versammlungen besuchen und regelmäßig den Beitrag bezahlen, das ist im wahren Sinne des Wortes organisiert. Und dies thut Angehörige der Bewegungen im Frühjahr bei uns Bäckern außerordentlich Noth.

Jahresberichte der bayerischen Gewerbeinspektoren für 1897 und der Maximalarbeitstag.

Während die Forderung ihre Maulwurfsarbeit zur Beseitigung des Maximalarbeitstages immer noch mit großer Energie fortsetzen, zeigen uns die Berichte der Gewerbeinspektoren, daß die Zahl der umfichtigen Arbeitgeber, welche sich dem Geleise anzupassen suchten, was ihnen bei nur einigermaßen gutem Willen auch nicht so schwer fällt, doch sich langsam vermehrt. Daß trotzdem die Forderungen den Kampf gegen die verhasste Bundesratsverordnung ungeschwächt weiter führen, nimmt uns garnicht Wunder, denn ihre Führer wissen nur zu genau, daß es kein besseres Mittel giebt, den mangelhaften Bau des Germanenverbandes zusammen zu halten, als das Geschrei gegen diese Verordnung. Ob die Regierungen schließlich dieses Geschrei schließlich nachgeben und sich zu Änderungen zum Schaden der Arbeiter im Bäckergewerbe herbeilassen werden, oder ob sie der Mehrzahl der Berichte der Gewerbeinspektoren, welche auch jetzt wieder die Verbeibaltung der Verordnung in unveränderter Weise vorschlagen, folgen, ist freilich eine Frage, die schwerlich heute zu beantworten ist, denn der Geist Stumm's, der heute die oberen Regionen beherrscht, läßt Alles vermuthen, nur nichts, was einem wirksamen Arbeiterstöße ähnlich sieht.

Gewerbeinspektor Pöllaath München äußert sich über den Maximalarbeitstag folgendermaßen: „Der Volk der Vorschriften über die Arbeitszeit in Bäckereien wird diese von fast allen Inspektoren besprochen und es lassen sich die Urtheile wohl dahin zusammenfassen, daß den betreffenden Bestimmungen zwar größtentheils noch keine Beachtung geschenkt wird, ihrer Durchführung aber unüberwindliche Schwierigkeiten technischer oder wirtschaftlicher Natur nicht entgegenstehen. Es liegen trotz des langsamen Vollauges nun doch schon so viele Beweise der Durchführbarkeit der Verordnung bei Bäckereien jeder Art vor, daß es ungerechtfertigt wäre, von den erlassenen werthvollen Vorschriften in ihrem wesentlichen Bestandtheile wieder abzugehen.“

Was die gesetzliche Arbeitszeit in den Bäckereien anbelangt, so haben die neuerlichen Beobachtungen das Ueber über im letzten Bericht Geäußerte bestätigt. Demnach besteht weder mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Bäckereigewerbes noch auf das Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter eine zwingende Veranlassung, von der betreffenden Verordnung abzugehen, um so weniger, als sich dieselbe trotz mancher Schwierigkeiten, welche sie einzelnen Gewerbetreibenden allerdings bereitet, allmählig anzupassen. Von den in der Verordnung vorgesehenen, durch die unteren Verwaltungsbehörden zu erhebenden Ausnahmefreistellungen wurde aberum nur in ganz geringem Umfang (bei zwei Behörden) Gebrauch gemacht. 80 Bäckermeister werden wegen fortgesetzter Ueberschreitung der Vorschriften über die Arbeitszeit bestraft.

Aus den Berichten für Niederbayern und Oberfranken ist zu ersehen, daß die Revisionen in diesem Jahre vorgenommen wurden, denn was mit es bisher nur im ersten Bezirk im Gange im Laufe des Jahres mit 28 Betrieben revidiert wurden und im letzten nur 21. Man es der Regierung Ernst wäre mit der Durchführung der Verordnung, dann müßte sie auch genügend Beamte anstellen, um die Bäckereien häufiger kontrollieren zu lassen.

Gewerbe-Inspektor Riedel wandt sich auch Ursache, sich über die Zurückhaltung der Gehülfen zu betheuern, welche nicht den Rath besitzen, mit der Sprache herauszukommen, und den Beamten die Wahrheit zu unterbreiten, wozu sie natürlich die Angst vor der ihnen drohenden Reglementierung aus der Arbeit treibt. Er sagt in seinem Bericht:

Mit Bezug auf die Durchführung der Bundesrathsverordnung für Bäckereien und Konditoreien wurden von 20 verschiedenen Orten, in Städten und bevölkerten Märkten des Aufichtsbezirks in 23 Bäckereibetrieben mit eigener Geschäftslage, Revisionen vorgenommen. Zu 16 derselben befaß sich die genannte Verordnung im Auszuge, in 15 Fällen auch die Kalender-tafel (hierunter in vier Fällen vom Jahre 1896); nur in einer Kalender-tafel fand sich ein Eintrag vor, obwohl ein solcher wegen stattdieser Ueberarbeit in 16 Betrieben veranlaßt erschien. Es ist daraus zu entnehmen, daß theils eine Gleichgültigkeit, theils eine Abneigung besteht, den Bestimmungen der Verordnung nachzukommen. Die Bereitwilligkeit zur Ertheilung von Aufschüben war bei Besitzern und Gehülfen eine sehr geringe. Aus 22 Betrieben war zu entnehmen, daß mit Hülfen-nahme der gestatteten Ueberarbeit die Thätigkeit in den Rahmen der Verordnung zu bringen ist, wenn bei Besitzern und Gehülfen das Bestreben besteht, dieselben nachzukommen. Nur in einem Falle wurde durch den Schiefer eine Ueberarbeit von zwei Tagen pro Woche, das ist an 104 Tagen pro Jahr, als benötigt bezeichnet.

Die Regelung der Arbeitszeit für Gehülfen und der Ruhe-pause für Lehrlinge erschien in je zwei Betrieben veranlaßt und wurde hierwegen, wie zur Beseitigung vorgenannter Be-anstandungen ortspolizeiliche Nachrequisiten in Anregung ge-bracht. Im Allgemeinen läßt sich entnehmen, daß die Verord-nung nur für eine kleinere Zahl von Betrieben im Aufichtsbezirk drückend ist und daß denselben bei strenger Durchführung der Verordnung eine Einbuße erwächst.

Uebrigens wurde in keinem Falle in Erfahrung gebracht, daß von der unteren Verwaltungsbehörde zustehenden Be-fugniß für Gewährung von Ueberarbeit Gebrauch gemacht wurde.

In dem Bericht des Inspektors für Oberfranken, Priem-Bayeruth, heißt es:

Was die Durchführung der Bundesrathsverordnung vom 4. März 1896, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, anbelangt, so wurde im Berichtsjahre die Wahr-nehmung gemacht, daß die Bestimmungen der genannten Ver-ordnung noch von vielen Bäckern nicht richtig gewürdigt und eingehalten werden. Unter den verhältnißmäßig wenigen, 22 im Berichtsjahre, revidirten Bäckereibetrieben waren 12, in denen Verhöre gegen die Bundesrathsverordnung beobachtet wurden. Die 12, bzw. 13stündige Arbeitszeit wurde in fünf Betrieben überschritten, die verlangte achtstündige Ruhezeit der Gehülfen in elf Betrieben nicht unterbrochen gewahrt; die An-schläge fehlten in vier Betrieben.

Im Allgemeinen wird die Verordnung von den Meistern ungünstig beurtheilt, während die Gehülfen fast durchwegs für die Festhaltung dieser Bestimmungen sind. Die von den Meistern gemüthlich vorgebrachten Klagen über Beschränkung und Schädigung des Geschäftsbetriebes, über die Unmöglichkeit, die Ansprüche der Kundenschaft zu befriedigen und Befehle noch ordentlich aus-zuführen, sowie über angebliche Störung des guten Einvernehmens zwischen Meistern und Gehülfen, sind jedenfalls übertrieben und beruhen mehr auf Vermuthungen für die Zukunft als auf That-sachen. Seit der Giltigkeit der Verordnung sind weder in der Zahl der Bäckereien, noch in der Zahl der beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge wesentliche Veränderungen eingetreten, insbesondere sind die Kleinbetriebe nicht weniger geblieben, im Gegentheil, es sind Fälle vorhanden, daß Bäckereien jetzt bei festgesetzter Arbeitszeit mit weniger Gehülfen auskommen als früher, ohne daß die Produktion sich vermindert hätte. Betriebsvergrößerungen durch Erwerb oder Vermehrung des Personals wurden nur in verhältnißmäßig wenigen Fällen notwendig. Von einer schweren wirtschaftlichen Schädigung des Bäckereigewerbes durch die Verordnung kann bis jetzt nicht die Rede sein, zumal die Kontrolle der Handhabung derselben seitens der Polizeibehörden bisher außerst milde geübt wurde und Pein nur Ermahnungen und Vorwarnungen erfolgt sind.

Daß aber bei der praktischen Durchführung der Verordnung doch für manche Betriebe Schwierigkeiten hervortreten, wird nicht zu bestritten sein. So erscheint die Lage der Bäckereimeister, welche nur einen Gehülfen oder Lehrling haben, getrocknet, daß es sehr schwer, manchmal unmöglich sei, das gewöhnlich in die Zeit zwischen 6 und 7 Uhr Abends fallende Aufgeben des sogenannten Dampfes oder Saureteiges (je nach dem Ort) durch den Gehülfen außerhalb der achtstündigen Ruhezeit vornehmen zu lassen. Besonders tritt dies in den kleineren Bäckereien hervor, welche durch die Wittwen der verstorbenen Meister weiter be-trieben werden. Diesem Mißstand würde abgeholfen sein, wenn für kleine Betriebe mit nur einem Gehülfen oder Lehrling eine besondere Erleichterung getroffen würde, daß die höchstens eine halbe Stunde in Anspruch zu nehmen Arbeit des Dampfens in die letzte Stunde der Ruhezeit verlegt werden dürfte 6 und 7 Uhr Abends, falls die Ruhezeit nicht durch den Dampf des Saureteiges zwischen 6 und 7 Uhr Abends in dieser Weise unterbrochen werden dürfte. Eine weitere von den einzelnen Meistern betonte Schwierig-keit dürfte vielleicht erst bei strengere Handhabung der Kontrolle mehr hervortreten. Derselbe liegt in dem Umstand, daß die

Inanspruchnahme von Ueberarbeitstagen über 20 hinaus bis zu 40 Tagen im Jahre von der Erlaubniß der unteren Ver-waltungsbehörde abhängig gemacht ist. An den Orten, an welchen sich der Sitz einer solchen Behörde befindet, können die Bäder diese Erlaubniß ziemlich schnell haben, dagegen an anderen Orten ist dies unter Umständen mit so großem Zeitverlust ver-bunden, daß Bäder bei plötzlich eintretendem Bedürfnis nach Ueberarbeit die Erlaubniß nicht schnell genug erhalten können und gezwungen sind, die Ueberarbeit auch vor Einlauf der Ge-nehmigung vorzunehmen, wenn sie nicht empfindlichen Schaden erleiden wollen. Der Wunsch nach Abhilfe in dieser Beziehung ist nicht ungerechtfertigt.

Im Berichtsjahre wurde übrigens diese Erlaubniß zur Ueberarbeit nur verhältnißmäßig wenig in Anspruch genommen. Es wurden im Gange von drei Behörden 33 Bäckermeistern Ueberarbeit für 292 Tage bewilligt, darunter allein von dem Stadtmagistrat Hof 18 Meistern für 238 Tage.

Daß der Herr Inspektor für die kleinen Betriebe, welche nur mit einem Gesellen arbeiten, noch eine Ausnahme haben will, indem dort das Saureteig- oder Hefestümmen auf die letzte Stunde der doch schon rechtlich kurz bemessenen stündigen ununterbrochenen Ruhezeit gerechnet werden soll, will uns gar-nicht einleuchten, denn ist es vielleicht so schlimm, wenn der Arbeitgeber diese Arbeit, welche doch immer nur kurze Zeit in Anspruch nimmt, selbst verrichtet? Wenn man dem Teufel nur einen Finger reicht, wird er die ganze Hand nehmen, und wenn den Bäckereimeistern dieses kleine Zugeständniß gemacht würde, würde ihre Begehrlichkeit nur von Neuem angefaßt werden. Solche Fälle, wo Wittwen derartige kleine Betriebe inne haben, dürften doch nicht zu häufig sein, und kaum der Mühe werth, die Verordnung deshalb umzuändern.

Herr Kopf-Nürnberg, für Mittelfranken, schreibt:

Bezüglich Einhaltung der vom Bundesrath angeordneten Maximalarbeitszeit der Bäder fanden sich nur in den Städten Nürnberg und Fürth Schwierigkeiten, während im ganzen übrigen Theile Mittelfrankens die regelmäßige Arbeitszeit der Bäckergehülfen unter 12 Stunden bleibt, mithin den bestehenden Vorschriften ohnedem Genüge geschieht.

In dem Bericht für Unterfranken, Höfer-Würgburg, heißt es:

Sehr lange Arbeitszeiten bestehen auch noch in Mühlen, Brauereien und Bäckereien. In manchen Bäckereibetrieben werden allerdings wesentliche Veränderungen der Einrichtungen notwendig werden, wenn den Bestimmungen der Bäckerei-verordnung Rechnung getragen werden soll. Allein der Mehr-zahl der Betriebe ist es möglich, bei geeigneter Arbeitseinteilung mit der gesetzlich festgelegten 12- bzw. 13stündigen Arbeitszeit auszukommen.

Die Verordnung wird — abgesehen von solchen Betrieben, deren Geschäftsumfang eine völlige Ausnutzung der festgesetzten täglichen Arbeitszeit an und für sich nicht zuläßt — wenig beachtet. Aus den Bäckereibetrieben lassen sich mehrfach Be-schwerden ein, unter Andern über mangelnde Reinlichkeit der Betriebsräume und mißliche Schlafräumverhältnisse. Die Be-schwerden erwießen sich meist als berechtigt.

In dem Bericht für Schwaben, Gaensler-Augs-burg, heißt es:

Was die Arbeitszeit in den Bäckereien anbelangt, so ist zu konstatieren, daß die Normalarbeitszeit für die kleineren Be-triebe vollkommen ausreicht. Es sind weder wirtschaftliche Schädigungen des Bäckereigewerbes eingetreten, noch ist das gute Einvernehmen zwischen Meistern und Gehülfen gestört worden. Nur in einigen umfangreicheren Betrieben bietet die Einhaltung der Normalarbeitszeit Schwierigkeiten. Diese können jedoch durch Vermehrung der Arbeitskräfte und Vergrößerung oder entsprechende Aenderung der Backofenanlage meist nicht allzu schwer gehoben werden.

Es wäre wohl nun bald an der Zeit, nachdem das Gesetz circa 2 Jahre in Kraft ist, während welcher die renitenten Innungsmeister sich zum großen Theile immer noch damit brüsten, auf das Gesetz zu pfeifen, daß die Revisionen der Bäckereien bedeutend vermehrt und die gewerbsmäßigen Gese-berachter nicht nur ermahnt, sondern durch strenge Strafen zur Raison gebracht werden.

Statistik der Berliner arbeitslosen Bäcker.

Ausgenommen wurden 868 Personen, 17 sind doppelt ge-zählt und 22 hatten nur ganz unvollständige Angaben gemacht; es bleiben also 829 Personen, die genaue Angaben gemacht haben. Davon waren Werkmeister 273, Kneten 308, Dritte und Bierte 248.

Arbeitslos waren von den Werkmeistern (Ofenarbeiter) unter 4 Wochen 36, zwischen 1 und 3 Monaten 42, zwischen 3 und 6 Monaten 71, zwischen 6 und 9 Monaten 72, zwischen 9 und 12 Monaten 25, über 1 Jahr 21, insgesammt 273 Werk-meister.

Von den Knetern: Unter 4 Wochen 51, zwischen 1 und 3 Monaten 88, zwischen 3 und 6 Monaten 98, zwischen 6 und 9 Monaten 55, zwischen 9 und 12 Monaten 9, über 1 Jahr 9, insgesammt 308 Kneten.

Von den Dritten und Bierten waren arbeitslos unter 4 Wochen 98, zwischen 1 und 3 Monaten 94, zwischen 3 und 6 Monaten 39, zwischen 6 und 9 Monaten 13, zwischen 9 und 12 Monaten 4, insgesammt 348.

Ununterbrochen arbeitslos waren 164 Werkmeister, 169 Kneten, 123 Dritte und Bierte.

Bei Denjenigen, die mehr als zweimal arbeitslos waren, ist die Dauer der Arbeitslosigkeit vom 1. Januar 1897 ab berechnet.

Beiratetheit waren 86 = 10 2/3 pZt., davon waren Werk-meister 74, Kneten 12.

Im Alter von unter 20 Jahren waren 126 = 15,20 pZt., zwischen 20 und 25 Jahren 250 = 31,22 pZt., zwischen 25 und 30 Jahren 226 = 27,26 pZt., zwischen 30 und 40 Jahren 16,65 pZt., zwischen 40 und 50 Jahren 49 = 5,57 pZt., zwischen 50 und 60 Jahren 25 = 3 pZt., zwischen 60 und 70 Jahren 1,10 pZt.

Der Nationalität nach befanden sich unter den Arbeitslosen: Schiefer 252 = 30 2/3 pZt., Brandenburg 119 = 14 1/2 pZt. (davon 22 Berliner), Sachsen (hierbei Königreich und Provinz Sachsen, sowie die thüringischen Staaten) 107, Ostpreußen 75, Pommern 63, Westpreußen 40, Bayern 32, Baden 9, Mecklenburger 9, Hannoveraner 8, Württemberger 7, Anhalter 7, Hesse 6, Westfalen 4, Braunschweiger 2, Schleswig-Holsteiner 2, Oldenburger 1, Oesterreicher 6, Russen 3, Australier 1.

Die fünf östlichen Provinzen Schlesien, Polen, Ost- und Westpreußen, Pommern waren mit 47 1/2 pZt. vertreten.

Bei 18 Personen wurde festgestellt, wie viel sie seit dem 1. Januar 1897 für Arbeitsvermittlung bezahlt hatten. Das Ergebnis ist: Drei bezahlten je M. 3, je Einer M. 4, 6, 7 und 9, Zwei M. 12, Drei M. 16, je Einer M. 16, 17, 18, 20, 24 und 26, zusammen bezahlten 18 Personen M. 176, durchschnittlich Einer M. 9,78.

In 112 Bäder-Schlafstellen wurden Sonntag, den 23. Januar, Vormittags, aufgenommen 865 Arbeitslose. In den Innungs-sprechämtern, sowie bei ca. 20 Kommissionären und in ebenso vielen Bäderverkehrslokalen am selben Tage Nachmittags 284 Arbeitslose. Montag, den 24. Januar, Nachmittags, in zwei Innungssprechämtern, bei einem Kommissionären, in christlichen Herbergen 151 Arbeitslose. Dienstag, den 25. Januar, in einem Innungssprechbureau 48 Arbeitslose.

Es muß dazu bemerkt werden, daß trotz der großen Mähen, welche sich die damit Beauftragten unterzogen, das Resultat als ein sehr mangelhaftes bezeichnet werden muß, denn wohl die doppelte Zahl der hier angeführten ist in Berlin stets und ständig arbeitslos. Daß nur ein so geringer Bruchtheil auf-genommen werden konnte, hat wohl seine Ursache hauptsächlich darin, daß ein großer Theil der Kollegen in stiller Verzweiflung nur den einen Gedanken hat, es nicht doch alles nichts, und sich von allem und jedem, was die Organisation unter-nimmt, zurückzieht, sich an nichts beieiligt. Diese stumme Verzweiflung hat gerade in Berlin, wie wohl auch in keiner anderen Stadt, unter den Kollegen eingerissen, denn sonst müßte die Organisation der dortigen Kollegen eine bedeutend höhere Zahl von Mitgliedern aufweisen, als sie heute zählt.

Muß auch zugegeben werden, daß diese Statistik nur sehr mangelhaft sein kann, so ist doch dadurch schon das eine fest-stehende Thatsache, daß die Herren Verwaltungen und Gemein-hardt gefunkert und gelogen haben, als sie im letzten Sommer erklärten, es mangelte in Berlin an Bäckergesellen. Diese in die Welt hinaus posaunte Lüge haben wir auch gleich in solche gebracht.

Den Aufsehl der Törichtheit oder der cynischen Ver-brechungskunst erklimmt nun aber wohl der „Deutsche Merkur“, indem er versucht, diese kolossale Arbeitslosigkeit auf das Konto des Maximalarbeitsgesetzes zu setzen und zu beweisen sucht, daß dieselbe erst durch die Bundesrathsverordnung entstanden wäre, obgleich jeder Mensch weiß und dies auch schon seit Jahren von den Berliner Kollegen behauptet worden ist, daß dort fort-während 1500 Kollegen und mehr arbeitslos liegen. Daß die Zahl der Arbeitslosen durch den Maximalarbeitsgesetz, der nebenbei bemerkt, auch noch nirgends zur strikten Durchführung gelangt, nicht in einem Jahre beseitigt werden konnte und auch in den nächsten Jahren nicht beseitigt werden wird, muß doch jedem vernünftigen Menschen klar sein. Diese kolossale Arbeitslosigkeit der Bäckergesellen in den Großstädten rekrutirt sich eben aus der übermäßigen Gesellenfabrikation, der Lehrlingszucht, die von den Innungen mit wahrem Feuereifer betrieben wird.

Wir haben schon zu wiederholten Malen an der eigenen Statistik des Germania-Bandes nachgewiesen, daß die Zahl der Lehrlinge eine so große ist, um in 4-5 Jahren durch die Neuausgelernten die Gesellen vollständig zu ersetzen, also über-flüssig zu machen. Wo sollen aber diese dann hingehen? Daß sie alle Meister werden können oder sollen, diesen Rath wird ihnen selbst Herr Blindmann oder Bernard nicht mehr zu geben wagen. So weit sie also nicht in anderen Berufen Unterkunft finden können, und das wird heute bei der Ueberfüllung in allen anderen Branchen auch keinem zu leicht gemacht, sind sie darauf angewiesen, als Arbeitslose die Herbergen und Verkehrslokale zu füllen oder die Landstraße zu bevölkern.

Eine Fülle von grenzenlosem Elend spricht aus diesen Zahlen. Für die, welche Monate lang all den Jammer der Arbeitslosigkeit zu kosten haben, klingt es wie der reine Hohn, wenn die Kapitalistenpresse noch die froche Stirn besitzt, die Arbeitslosigkeit dem Maximalarbeitsgesetz in die Schuhe schieben zu wollen!

Gewerkschaftliches.

* Ein Bäckermeister als Reichstagskandidat. Aus Elberfeld wird der „Königlichen Ztg.“ gemeldet, daß die dortige aus deutsch- und christlich-sozialen sowie christlichen Vereinen gebildete königstreue Arbeiter-, Handwerker- und Bürgervereini-gung als Reichstagskandidaten den Bäckermeister Heistermann Elberfeld aufgestellt hat.

Als Durchfallskandidat ist der Mann gerade noch gut genug und daß er nicht mehr erreicht, dafür werden die dortigen Arbeiter schon sorgen. Davor kann ihn auch der aus fünf Parteien zusammengesetzte Reich-Maschine nicht schützen!

* Aus Hamburg. In einem längeren „Eingefandt“ das wegen Platzmangels keine Aufnahme finden kann, getheilt einige Kollegen die Wandlungsfähigkeit eines früheren und Kollegen und jetzigen Innungshausnachtes, der sich vom früheren Majestätsbeleidiger und Anarchisten zum Bauchrutischer vor der Innung entwickelt hat und sich jetzt mit der Abtheilung des christlichen Vereins junger Männer abunterhalten lassen will. Wir gönnen diesen Leuten das Bild, möchten bloß daran er-innern, daß der ominöse Knüppel dabei nicht fehlt!

* Wozu die Germania-Arbeitsbücher gut sind. Kollege V. aus Cottbus schreibt uns: Am Mittwoch, den 2. März, stellte mich Herr Gürtler-Sprengberg in Arbeit im anderen Tages sollte ich anfangen. Der Herr befiehlt mir ein Papier und ich fuhr nach Cottbus, um meine Sachen zu holen. Als ich am Donnerstag die Arbeit aufnehmen wollte, sagt mir die Frau des Arbeitgebers: „Der Meister hat eine Be-scheinigung im Buche gefunden, daß Sie ein Zwölfstündiges Geselle sind und wir Jungen deshalb nicht einstellen; denn wir haben manchmal etwas länger zu thun und sind schon von Einem angezeigt worden, deshalb will der Meister mit solchen Gesellen nichts zu thun haben.“ Ich sollte erst mit M. 1, dann mit M. 1,50 abgepeißt werden, ging aber nicht darauf ein. Aus diesem Vorgange ist ersichtlich, zu welchen Zwecken die Germania-Arbeitsbücher verwendet werden. Wir fragen: W ist hier der Staatsanwalt, der gegen die M a c h i n a t i o n e n, geistwidrige Bemerkungen in das Arbeits-buch oder Zeichen darin einzutragen, vorgeht. Nach dem Spruche: „Strenge Strafe Demjenigen, der Andere an fre-williger Arbeit hindert,“ wäre hier Gelegenheit, einzuschreiten.

* Bäckermeister Gundlach aus Großalmerode hat einen neuen Gesellentwurf erlassen, den er im Organ der Arbeitgeber verzapft. Derselbe lautet:

„Alle Bäckerei- und Konditoreibetriebe, welche vor 12 Uhr Nachts die Arbeit beginnen, sowie solche, welche in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag um 12 Uhr Sonntags anfangen, unterliegen den Bestimmungen der Verordnung über den Maximalarbeitsgesetz.“

Nach der Meinung dieses Herrn könnten also Bäckereien, welche später als 12 Uhr Nachts beginnen, ruhig 16-18 Stunden arbeiten lassen. Dieser Entwurf ist in der That ein genialer Gedanke! Als Begründung seines Vorschlags führt er die immer mehr sinkende Qualität der Bäckerei an, indem er schreibt: „Bei Annahme dieses Verfahrens lebe ich der Hoffnung, daß auch mehr gebildete Leute besserer Stände ihre Söhne dem Bäckerberufe zuführen werden, als es bisher der Fall war. Denn aus was für Familien müssen wir jetzt theilweise unsere Lehrlinge nehmen? Ich glaube, nicht aus den besten. Eltern, die nur ein bißchen vermögend sind, lassen ihre Söhne schwerlich Bäcker werden. Und weshalb nicht? Weil der Bäckerstand die Nacht zum Tage macht, den Tag zur Nacht. Und hieraus müssen nachtheilige Folgen für Körper und Geist entspringen.“ Die Hoffnung wollen wir ihm überlassen, für uns steht es viel fest, daß, so lange in unserem Berufe die Nachtarbeit und das Töpi- und Logiswesen beim Arbeitgeber nicht abgeschafft sind, die Meister immer darauf angewiesen sein werden, durch ihre Agenten aus den rückständigen, ärmsten Gegenden Deutschlands und Böhmens Lehrlinge heranzuziehen, denn die intelligente Bevölkerung der Großstädte oder aus deren Nähe bedankt sich heute schon bestens dafür, ihre Söhne einen Beruf erlernen zu lassen, in welchem sich die übergroße Mehrzahl doch nur einige Jahre als Geselle halten kann, um dann, wenn sie ihre Jugend einem so erbärmlichen Jammerdasein im Bäckerberufe geopfert haben, schließlich doch einen anderen Erwerb suchen zu müssen.

* **Das Stuttgarter Polizeiamt** veröffentlicht eine Bekanntmachung an die Bäder, worin auf die ungenügende Innehaltung des Maximal-Arbeitstages hingewiesen und zum Schluß gesagt ist, die Zuwiderhandlungen schienen vielfach daher zu rühren, daß man hoffe, die Bundesratsverordnung werde abgeändert werden. Dem gegenüber erklärt das Polizeiamt, es müsse und werde die Verordnung ausführen, so lange sie bestehe. — Sehr lobenswerth, daß die Stuttgarter Polizei den Willen hat, den Maximal-Arbeitszeit zur Durchführung zu bringen; weshalb dann aber diese zarten Winke und Mahnungen, die erläßt man doch sonst nicht, wenn Gesetze zur Knebelung der Arbeiter erlassen sind.

* **Aus Leipzig.** Die Angst, daß durch unsere Statistik die idealen Zustände in den Bäckereien wieder mal ungeschminkt an das Licht der Öffentlichkeit gebracht werden, diktiert Herrn Obermeister L. Simon folgenden Erguß in die Feder: „Die statistischen, von den Führern der Gesellenbewegung in den Bäckereien veranstalteten Erhebungen bedeuten ihrer Einseitigkeit, ihrer schrankenlosen Parteinahme für die Gesellen wegen eine drohende Gefahr für den Meisterstand. Denn es liegt auf der Hand, daß das berart zugestellte Material im Sinne der sozialdemokratischen Partei nach allen Richtungen hin ausgebeutet werden wird.“

Da jetzt infolge Ablehnung des Antrages der Leipziger Innung nichts von Verhandlungen auf statistischem Gebiete gethan werden soll, brauchen wir uns auch nicht zu beklagen, wenn über kurz oder lang ähnliche Gesetze, wie sie in Hamburg und Dresden bereits erfolgt, ebenso für andere Orte erlassen werden. Wen trifft aber dann die Schuld? — Angst haben diese Innungshelden, ob sie aber Besserung zu erwarten werden und selbst bessere Zustände in den Bäckereien schaffen werden, ist eine Frage, die nicht nur jeder Geselle, sondern überhaupt jeder einsichtige Mensch verneinen wird.

* **Unter der Ueberschrift „Schaden“** sagen sich jetzt vieler viel zu spät, unsere Innungshelden auch mal ein vernünftiges Wort. Nachdem erst von mehreren Meistern das Fehlen jedweder Nachführung in der Bäckerei scharf verurtheilt und als Ursache der vielen Konkurse das Darausleistungswirtschaften bezeichnet wurde, schreibt jetzt ein Herr Pape eine andere Spielball, welche die Arbeitgeber anhaken soll, selbst mit zu arbeiten und sich nicht auf die faule Bärenhaut zu legen, so bald sie selbstständig eine Bäckerei betreiben. Auch diese Mahnung wird wohl ungehört verhallen, denn diese Leute haben sich, mit wenigen Ausnahmen, schon viel zu sehr daran gewöhnt, andere für sich arbeiten und Verdienst erwerben zu lassen, als daß sie noch im Stande wären, selbst mit Hand und Kopf an's Werk zu gehen und mit zu arbeiten und zu rechnen.

* **Aus Bamberg.** Bei der letzten Ausmusterung der Militärpflichtigen in Bamberg wurden nach der „Frankf. Bzg.“ alle Bäckergehäfen mit der Krähne besetzt gefunden. Es wurden energische Maßregeln getroffen, daß diese auch anderwärts bei Bäckern und Konditoren vorkommende ansteckende Hautkrankheit aus den Betrieben der Lebensmittelzweigung verschwinde. Dabei sind aber natürlich die Bamberger Bäckmeister mit diesen netten Reinlichkeitsverhältnissen in ihren Betrieben während der Bäckereiverordnung!

Unter dem 10. März wird sodann von dort gemeldet: Gegen die Krähne bei den hiesigen Bäckern sind nun in der vorgestrichenen Magistratsitzung die entsprechenden Maßregeln beschlossen worden. Es wurde der Bäckerei zur Verpflichtung gemacht, sämtliche Gehäfen ärztlich untersuchen zu lassen, während an die Bäckmeister die Aufforderung erging, auf Wäsche und Hohnstücken der Gesellen ein scharfes Augenmerk zu richten. Erwähnt wurde hierbei die allerorts geltende Thatsache, daß die Gehäfen diese Krankheit so lange wie möglich verheimlichen und nicht in ärztliche Behandlung gehen wollen. Der Hohnstücken der Krähnekommission will festgestellt haben, daß nun mehr als 10 (etwa 15?) gemusterten Bäckergehäfen nur zwei mit der Krähne besetzt gefunden und von ihm sofort in das Krankenhaus verwiesen worden seien. Das Aussehen dieser zwei war äußerlich, wie Augenzwergen berichten. Nun ist es aber öffentliches Geheimniß, daß die Krähne in mehr als zwei Betrieben beobachtet wurde. Wie die Verhältnisse liegen, zeigt eine Besichtigung in Nr. 68 der hiesigen „Bzg.-Bzg.“. Es heißt da: „In der Krähneangelegenheit sind uns scharfe, diese Schweinerei im Neut geißelnde Artikel zugegangen, welche ihre Erledigung der Magistratsitzung gesunden haben. Von einer Namensnennung wollen wir diesmal noch Umgang nehmen.“

Was sagen unsere Innungsproben dazu, die sich wie wahnwiegend geben, wenn ihnen solche ekelhafte Schweinereien aus dem Schmutzhaufen in den Versammlungen vorgehalten werden? Die Bamberger Kollegen, die bisher ihre freie Zeit nur im Vergnügungstribel vergeudet und sich in allen Stücken zu Handlungen der Innung herausgaben, sollten sich endlich dem Verstande schliessen, um gemeinsam die Schweinereien, die Ursachen der Krähne, aus den Bäckereien zu beseitigen.

* **Aus Grimmtschau.** Nach einem Rathschluß sollen künftig die Bäckerwaren hiesiger Stadt auf die Güte des verwendeten Mehles hin chemisch untersucht werden. — Es wäre dringend zu wünschen, daß auch andere Städte in derselben Weise folgten, dann würden die Bäckermeister in Zukunft nicht mehr riskieren, das Staubmehl von der Erde aufzuheben und wieder zu verbreden zu lassen, wie dies Manöver erst jetzt den Innungsmitgliedern von Wittenberge nachgewiesen werden konnte.

* **Aus Holland.** Daß die Bewegung unserer holländischen Kollegen für Abschaffung der Nachtarbeit schließlich auch alle einsichtigen Arbeitgeber veranlaßt, nicht blind gegen diese rein menschliche Forderung loszuwühlen, sondern diese Frage in ihren Versammlungen zu diskutieren, zeigt uns die am Sonntag, den 13. März, nach Amsterdam von 42 dortigen Bäckereibesitzern einberufene Meisterversammlung für das ganze Land. Nähere Berichte darüber liegen noch nicht vor. In der Einberufung sagt das Comité der Arbeitgeber: „Meister und Gesellen! Warum sollen wir dazu verurtheilt sein, alle Naturgesetze auf den Kopf zu stellen und die Nacht zum Tage zu machen!“

Der Vorsitzende des niederländischen Gesellenbundes und Redakteur unseres dortigen Bruderverganges war zu der Versammlung als Referent eingeladen. — Auch in Deutschland giebt es noch einige vernünftige Bäckermeister, die sich offen für die Einhaltung der Bäckerschutzgesetze und gegen die Nachtarbeit erklären, diese besitzen aber nicht den Muth, offen ihre Ansicht kund zu geben, aus Angst, dann durch Machinationen der Innungen ihres Credits beraubt und geschäftlich ruiniert zu werden.

Versammlungen.

(Die Schriftführer werden ersucht, schmales Papier zu gebrauchen und auf einer Seite zu beschreiben.)

Bergedorf. Am 6. März fand unsere Mitglieder-Versammlung statt, welche leider nur schwach besucht war. Nachdem der Bericht über die Verhandlungen des Gewerkschaftsartells entgegengenommen war, hielt Kollege Allmann einen spannenden Vortrag über die technische Entwicklung des Bäckergewerbes, welcher beifällig aufgenommen wurde. Unter „Verschiedenes“ entspann sich eine lebhafte Debatte über unsere Schuldentilgung vom letzten hiesigen Streit. Es wurde beschlossen, A. 10 aus der Mitgliedschaftskasse hierzu zu bewilligen, das Uebrige durch Sammlungen unter den Kollegen aufzubringen.

Anmerk. d. Schriftführers, Kollegen! Da der Besuch der letzten Versammlung sehr zu wünschen übrig ließ, möchte ich Euch Alle eruchen, das Karten- und Billardspielen auf einen anderen Sonntag zu verschieben. Jeder sollte doch monatlich einmal zwei bis drei Stunden zum Besuch der Versammlung übrig haben!

Berlin. Etwa 800 Bäder waren am 7. März in der „Tonhalle“ versammelt, um gleichfalls, wie dies von der übrigen Arbeiterschaft schon geschehen ist, zu dem Erlaß des Grafen v. Poldanski Stellung zu nehmen. Mit regem Interesse folgten die Versammelten den Ausführungen des Referenten, Reichstags-Abgeordneten Genossen Mollkenburr, der die Nothwendigkeit der vollständigen Koalitionsfreiheit in eingehender Weise erörterte. Der Redner verwies hierbei auf das Verhalten des Unternehmertums gegenüber den Arbeitern, die ihre Interessen zu wahren bestrebt sind, und auf deren Verhalten zur Sozialgesetzgebung, wenn diese auch nur im geringsten die Ausbeutung der Arbeiter begrenzt oder dem Unternehmertum irgend welche Ausgaben verurteilt. Er verwies auf die Koalitionsfreiheit der englischen Arbeiter und unterzog die Bestimmungen des § 153 der Gewerbe-Ordnung, welche durch die willkürlichen Auslegungen zu einem Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter geworden sind, einer herben Kritik. Der Vortrag wurde von den Versammelten mit förmlichem Beifall aufgenommen. Zu der hierauf folgenden Diskussion wurden wieder eine ganze Reihe von Fällen angeführt, die beweisen, daß sich die Bäckmeister durchaus nicht an die Vorschriften der Verordnung halten wollen, sondern mit allen Mitteln versuchen, dieselbe illusorisch zu machen. Diejenigen Gesellen, die für die Innehaltung der Vorschriften eintreten, werden natürlich entlassen und gemäßregelt. Wie von einem Redner behauptet wurde, hat ein Meister sogar den von ihm entlassenen Gesellen, der schließlich doch bei einem anderen Meister Arbeit gefunden hatte, aufgesucht, um gemeinsam mit dem Innungsvorstande zu veranlassen, daß der Geselle entlassen werde. Nachdem sich noch mehrere Redner im Sinne des Referats geäußert und zur regen Agitation, zur Betheiligung an den Sammlungen zum Fonds, sowie zum Anschluß an die Organisation aufgefordert hatten, gelangte die in den allgemeinen Protestversammlungen angenommene Resolution zur einstimmigen Annahme. Hierauf wurde das Ergebnis der vorgenommenen Arbeitlosenstatistik, deren Resultat der „Vorwärts“ bereits veröffentlicht, bekannt gegeben und auf die traurigen Zustände, unter welchen die Arbeiter in diesem Gewerbe zu leiden haben, hingewiesen. Festgestellt ist durch diese Statistik, wie von dem Berichterstatter hervorgehoben wurde, daß jedenfalls kein Mangel an Gesellen, wie von den Meistern behauptet wird, vorhanden ist. Es sei sogar mit Bestimmtheit anzunehmen, daß 1600 Bäckereiarbeiter arbeitslos sind, da die Erhebungen wegen Mangel an Geldmitteln nicht im vollen Umfange vorgenommen werden konnten. — Zum Schluß wurden die Vertrauensmänner beauftragt, einen Kranz auf den Gräbern der Wärgesfallenen niederzulegen und sodann die Versammlung mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

Dresdner. Am 8. März tagte im Herbergslokale „Zum rothen Löwen“ unsere zweite Mitglieder-Versammlung, welche nur mäßig besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab Kollege Müde den Kassenbericht. Dann erfolgte die Zahlung der Beiträge, und wurden zwei Mitglieder aufgenommen. Beim dritten Punkt, „Verschiedenes“, verlas Kollege Jendrovec einen Artikel der „Dresdner Morgenzeitung“, in welchem die Arbeitsverhältnisse und alle der Neuzeit entsprechenden Einrichtungen der Dresdner Konditfabrik besprochen wurden, und forderte die Kollegen auf, fest zur Organisation zu halten und stets bestrebt zu sein, neue Mitglieder zu gewinnen, dann werde auch uns, die wir im Kleinbetriebe arbeiten, bald ein besseres Loos bescheert werden. Leider herrsche aber unter den hiesigen Bäckergesellen eine solche Laune und Interesselosigkeit für die Sache, daß sie garnicht genug ermahnt werden können, zahlreicher als diesmal in den Versammlungen zu erscheinen und auch andere Kollegen für unsere Sache zu gewinnen zu suchen. Herr Manasse, Mitarbeiter einer hiesigen Zeitung, schlug der Mitgliedschaft vor, wenn irgend möglich, einen Arbeitsnachweis zu gründen. Dem wurde vom Kollegen Weide widersprochen; es gehöre wohl zu unseren Bestrebungen, doch erst heisse es, unsere Mitgliedschaft genügend in die Höhe zu bringen. Nach längerer unwesentlicher Debatte und nachdem der Vorsitzende die Kollegen ermahnt hatte, nächstens zahlreicher zu erscheinen und neue Mitglieder mitzubringen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Dresden. Der Fachverein der Bäder hielt am 3. d. M. seine regelmäßige Monatsversammlung ab. Drei Ausnahmen erfolgten. Da der Schriftführer wieder fehlte, wurde beantragt, denselben an seine Pflichten zu erinnern. Ferner wurde der Auffas in Nr. 36 der „Sächs. Arb.-Bzg.“: „Die Freiheit der

Bäcker und die sächsische Regierung“, besprochen. Im Gewerkschaftlichen wurden verschiedene Mißstände in den Bäckereien vorgebracht. In der Bäckerei Klotzke, Grobshäuserstraße 18, stehen, trotz erfolgter Anzeige, für 6 Gesellen nur 4 Betten zur Verfügung, welche nur wöchentlich einmal gebettet und die Kammer auch nur einmal gereinigt wird. In der Bäckerei Merkel, Löhnan, Bildstrufferstraße, müssen der Geselle und das Dienstmädchen in einer Kammer schlafen, in welcher außerdem noch Mehlvorräthe aufbewahrt werden. Ist ebenfalls zur Anzeige gebracht. In der Bäckerei Baumgärtel, Mauerstraße, w'o täglich über 12 Stunden gearbeitet, und außerdem stehen in der Kammer die Betten übereinander. In der Bäckerei Gretschel, Bischofsweg, genügt die Kammer nicht den sanitären Vorschriften, außerdem wird Sonntags bereits um 9 Uhr Abends angefangen. In der Bäckerei Lehmann, Grunaerstraße, wird trotz erfolgter Kontrolle nach wie vor übergearbeitet. Dort wird, um die Kontrolle zu täuschen, auf die Fallthüre, welche vom Baden nach der Bäckerei führt, ein Schrank gestellt. Die Versammlung nimmt dann einen Antrag an, beim Stadtrath anzusuchen, ob gegen den Bäckmeister Angermann, Webergasse, weitere Schritte wegen Abstellung der Mißstände erfolgt sind. In dieser Bäckerei haben die Tagesbäcker trotz wiederholter Anzeige vom Sonnabend zum Sonntage immer noch nur gegen 4 Stunden Ruhezeit. Im Weiteren wird vorgebracht, daß die Vertreter des Innungsgesellenausschusses eine öffentliche Versammlung zu ihrer Berichterstattung einberufen wollen. Es wurde sehr scharf gerügt, daß die beiden organisirten Gesellenvertreter nicht den Beschlüssen der öffentlichen Versammlung nachgekommen waren, sondern den einen organisirten Kollegen, welcher den Beschlüssen nachgekommen, im Stich gelassen und mit dem Gesellen Ackermann, welcher von der öffentlichen Versammlung aus der Organisation ausgestoßen worden ist, im Ausschuß weiter verhandelt haben. Es wird bemerkt, daß man mit einem Menschen, welcher wegen Majestätsbeleidigung bestraft worden ist und dann wieder beim Könige die Innungswiehnachtskränze mit überreicht, nichts gemein haben will.

Hannover. In der Mitglieder-Versammlung, welche am 6. März im Lokale des Herrn Kyrieleis stattfand, wurde zum ersten Punkt der Tagesordnung „Geschäftsbericht des Vorstandes“, vom Kollegen Kähl darauf hingewiesen, daß unsere Mitgliedschaft von der Bäckereiinnung Nachtheil gehabt, weil dem Herbergsvater von Seiten der hochherrschaftlichen Bäckereiinnung die Aufforderung zugeht, dem Verbands das Lokal zu verweigern, wodurch die Heranziehung von neuen Mitgliedern schwer fällt. Es dann erläuterte Redner die Beschlüsse vom Kongreß in Gera und führte über die Behörde Klage, daß von 54 Bäckereimeistern, welche zur Anzeige gebracht wurden, nur neun zur Aburtheilung kamen, welche zu M. 20 Geldstrafe verurtheilt wurden; die übrigen seien ungeschoren geblieben, da sie gute Ausrede fanden. So sei es beim Bäckereimeister Strähme vorgekommen, daß derselbe seinen Gesellen besah, die Arbeit so lange einzustellen, bis der Beamte revidirt habe, nachdem aber zum Weiterarbeiten aufgefordert wurde. Worauf auf Beschluß einer öffentlichen Versammlung ein Gesuch an die Polizeibehörde abgeschickt wurde, Beamte nur in Zivil zum Revidiren zu verwenden. Darauf wurde der Mitgliedschaft der Kassenbestand bekannt gemacht. Im letzten Jahre wurden 27 Mitglieder ausgesprochen, so daß jetzt die Mitgliederzahl auf 63 geliegen ist. Kollege Fobbe stellte den Antrag, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, und legte klar, daß die Kollegen selbst schuld an ihrer schlechten Lage wären, denn der Meister hätte nicht die Verpflichtung, die Lage der Gesellen zu verbessern; die Gesellen müßten selbst mannhafte genug sein und bräuchten wohl keine Vormundschaft, was aber in unserer Residenzstadt wohl kaum der Fall sein dürfte. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde die Wahl des Gesamtvorstandes vorgenommen. Als Vorsitzender wurde Kollege Fobbe, als Kassierer Kollege Kähl, als Schriftführer Kollege Hake, zu Revisoren die Kollegen Bregel und Hartmann gewählt. Zum dritten Punkt, „Verschiedenes“, verlas Kollege Kähl das Schreiben, welches vom Hauptvorstand eingegangen war; ferner ließen sich drei neue Mitglieder aufnehmen.

Anmerk. des Schriftführers. Nach Schluß der Versammlung erkreute Herr R. Kyrieleis uns mit einem schönen Geschenk: Bäckerschrank mit Briefkasten, welcher uns zur Gründung unseres Diskussionsklubs sehr zu Gute kommt. Ich sage hiermit im Namen der Mitgliedschaft meinen herzlichsten Dank

Hamburg. Die Mitgliedschaft der Grobbäcker hielt am 3. März eine Versammlung ab. Allmann sprach über die Aufforderung des Hauptvorstandes und führte aus, daß es nötig sei, sobald wie möglich einen Streikfonds zu gründen. Nach kurzer Verathung wurde beschlossen, dieses zu vertragen und in 14 Tagen eine Mitglieder-Versammlung abzuhalten. In der Diskussion führte Langhann an, daß es notwendig sei, auch die Maximalarbeitszeit für Tagarbeit gütlich zu machen, da in vielen Betrieben, in denen am Tage gearbeitet wird, die Arbeit noch 17 bis 18 Stunden währt. Darauf wurde über die beiden Anträge des Kollegen Westerbecker berathen, nämlich künftig zu einer Vererdigung pro Mann 50 M. zu zahlen und mit dem Einziehen den Vorsitzenden zu betrauen, welcher dazu vier arbeitslose Kollegen zu bestimmen hat, die für ihre Bemühungen je M. 1 erhalten sollen; ferner bei einem Sterbefall solcher Kollegen, die der Mitgliedschaft nicht angehören, an der Vererdigung nicht mehr Theil zu nehmen. Dies gilt aber nicht für solche Kollegen, die in ihrem Berufe nicht mehr thätig sind und früher der Mitgliedschaft angehört haben. Die Anträge wurden einstimmig angenommen. Der Uebertritt von der letzten Vererdigung wurde auf Antrag Dreier den arbeitslosen Kollegen zugestimmt.

Die Mitgliedschaft der Weibäcker hielt am 10. März ihre Mitglieder-Versammlung im „Hammonia-Gesellschaftshaus“ ab. Müller geht zunächst auf die Forderung ein: Abschaffung von Kost und Logis; dafür M. 21 Minimallohn pro Woche entschieden zu wenig. Er schlägt vor, die Forderung auf M. 22 bis 23 zu erhöhen, ferner eine Lohnkommission zu wählen. Kreisamer tritt dem entgegen und meint, M. 21 als Mindestlohn seien eine Forderung, die jeder Arbeitgeber bewilligen könnte; eine Lohnkommission halte er für überflüssig, so weit seien wir noch nicht. Im Uebrigen erkläre er sich mit den aufgestellten Forderungen einverstanden; dieselben seien für jeden Kollegenannehmbar. Allmann rügt das laute Verbalten der Kollegen und ersucht dieselben, sich reger an der Diskussion zu betheiligen. Kaufmann rügt die unregelmäßige Zuscheidung der Zeitung; in die Bäckerei, in der er beschäftigt sei, komme selten eine solche. Allmann und Rebeckoff meinen, die Zeitung käme überall hin, auch in die Bäckerei, in der Kaufmann arbeite. Wenn dieselben nicht abgegeben würden, so seien sie unterschlagen worden. Ob ein Streit oder ein Boykott zur Durchführung der Forderungen in den einzelnen Bäckereien wirksam sei, darüber gehen die Meinungen auseinander. Ein Antrag Allmann: Die Angelegenheit dem Vorstande zu überweisen, welcher dieselbe gemeinsam mit dem Vorstande der Grobbäcker erörtern und sodann eine

gemeinsame Mitgliederversammlung einberufen soll, fand einstimmige Annahme. Auf Antrag Reckner wurde die Abstimmung über die Einführung der Extrastunde ebenfalls der gemeinsamen Versammlung überlassen. Nachdem neun Mitglieder in den Verband aufgenommen, erfolgte Schluss der Versammlung.

Höchst a. W. Am Mittwoch, den 2. März, fand im Saale „Zur Hofenau“ eine Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Beiträge einkassiert waren, erstattete Kollege Leidig Bericht vom Gewerkschaftskomitee. Beim Punkt „Verschiedenes“ wurden noch einige innere Angelegenheiten besprochen und hierauf die Versammlung geschlossen.

Anmerkung des Schriftführers. Ich fühle mich veranlaßt, die Kollegen bei meinem Schlußwort Höchst a. W. anzufordern, die Versammlungen besser zu besuchen. Es besondert möchte ich es den neu gewählten Vorstandsmitgliedern ans Herz legen, daß sie sich der Sache gut annehmen, die Zahlstelle Höchst a. W. auch fernerhin als eine der wichtigsten werden kann. Auch ermahne ich alle anderen Mitglieder, fest und treu zusammen zu halten, und diejenigen entgegen, welche bis jetzt dem Verbands noch nicht angehören, bitte ich, denselben beizutreten. Beherzigt alle diese Worte, damit Ihr in die Lage kommt, durch Eure Organisation auch im Höchst bald bessere Zustände in den Bäckereien zu schaffen. **E. Leidig.**

Lübeck. Am Sonntag, den 6. März, hielt die Mitgliedschaft Lübeck ihre regelmäßige Monatsversammlung ab. Es waren 40 Verbandkollegen anwesend. Die Tagesordnung lautete: 1. Erledigung von Vereinsangelegenheiten. 2. Änderung der Gewerbeordnung. (Referent: Genosse Schwarz.) 3. Kartellbericht. 4. Verschiedenes. Nachdem vom Kollegen Hermann das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, wurde dasselbe für richtig befunden. Unter „Vereinsangelegenheiten“ berichtete der Vorsitzende, daß der Lehrling Spaid, welcher von dem Meister Eigmann blutig geschlagen worden war und deshalb wegelaufen ist, von dem betreffenden Meister wegen Sittensvergehens angezeigt worden ist. Die Eltern selbst hatten auf einen Strafantrag verzichtet, und selbst der Polizeinspektor hatte es für einen Dummheitsstreich gehalten. Der Lehrling Spaid ist nun vom Gericht zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden. Aber die Bestrafung des Herrn Eigmann wegen Lehrlingsmißhandlung läßt noch immer auf sich warten. Ferner berichtete der Vorsitzende, daß seitens des Vorstandes eine Agitationstour nach Rüggeburg unternommen, und daselbst ein Vertrauensmann ernannt wurde; bis auf Weiteres gehört Rüggeburg zur Mitgliedschaft Lübeck. Aus Wismar wurde berichtet, daß eine Versammlung noch nicht stattfinden könne. Aus Schwerin ist nun vom Gericht zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden. Aber die Bestrafung des Herrn Eigmann wegen Lehrlingsmißhandlung läßt noch immer auf sich warten.

Ferner berichtete der Vorsitzende, daß seitens des Vorstandes eine Agitationstour nach Rüggeburg unternommen, und daselbst ein Vertrauensmann ernannt wurde; bis auf Weiteres gehört Rüggeburg zur Mitgliedschaft Lübeck. Aus Wismar wurde berichtet, daß eine Versammlung noch nicht stattfinden könne. Aus Schwerin ist nun vom Gericht zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden. Aber die Bestrafung des Herrn Eigmann wegen Lehrlingsmißhandlung läßt noch immer auf sich warten. Ferner berichtete der Vorsitzende, daß seitens des Vorstandes eine Agitationstour nach Rüggeburg unternommen, und daselbst ein Vertrauensmann ernannt wurde; bis auf Weiteres gehört Rüggeburg zur Mitgliedschaft Lübeck. Aus Wismar wurde berichtet, daß eine Versammlung noch nicht stattfinden könne. Aus Schwerin ist nun vom Gericht zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden. Aber die Bestrafung des Herrn Eigmann wegen Lehrlingsmißhandlung läßt noch immer auf sich warten.

Am 1. März. Darauß hätten wir zu erwidern, daß diese Berichtigung wohl nur den Zweck hat, die Reklametrommel für die Bruderschaft zu rühren. Die Leute können wohl mehr, als Gras wachsen hören, wenn sie behaupten, daß die Mitglieder der Bruderschaft ihre Beiträge ebenso bezahlen wie die anderen Vereinen angehörnden Bäckergefeßen. Woher wissen sie, wie in anderen Vereinen die Beiträge eingehen? Was unter 2. berichtigt ist, mag verstehen, wer Lust dazu hat. Entgegenstehendes ist von uns garnicht behauptet worden; es ist uns garnicht in den Sinn gekommen, dem üblichen Vorstande der Bruderschaft die Fähigkeit zuzumuthen, über Mittel und Wege zu berathen, wie die Beiträge pünktlicher einzuziehen sind. Thatsache ist und bleibt, daß ein gewisser Jemand, der Vorthammel der Bruderschaft, Kollegen androhen ließ, sie würden eingeklagt, wenn sie ihre rückständigen Beiträge nicht begleichen würden, und etwas Anderes ist von uns nicht behauptet worden. Wir hätten also garnicht nöthig, eine Berichtigung, die sich nicht im Geringsten mit den Behauptungen in unserer Notiz befaßt, aufzunehmen, denn das ist eben keine Berichtigung. Es ist uns garnicht in den Sinn gekommen, die hochwohlthätige

nicht stattfinden könne. Laut hatte er dies den versammelten Kollegen verkündet, als ein Beamter der Polizei eintrat. Die Kollegen entrichteten ihre Beiträge und gingen ruhig auseinander. Trotzdem erhielt der Vorsitzende nach einigen Tagen einen Strafbefehl über M. 80, wogegen er natürlich Berufung einlegte. Am 2. März verhandelte das Schöffengericht über diese Sache, und wurde der Angeklagte kostenlos freigesprochen, weil das Gericht nicht, wie die Polizei, annahm, daß er durch seine Aufforderung an die Kollegen die Versammlung eröffnet hätte! — So wäre denn die heilige Hermandad von Höchst einmal mit einem ihrer zahlreich erlassenen Strafbefehle abgeblüht!

Berichtigung.

Der Redaktion wurde folgende Berichtigung überandt:

1. Die Bäckerbruderschaft zählte bei ihrer Gründung 40 Mitglieder, jetzt hat sie deren 65, welche ihren Beitrag gerade so pünktlich entrichten wie die einem anderen Verein angehörnden Bäckergefeßen.

2. Dem Vorstand der Bäckerbruderschaft ist es nie in den Sinn gekommen, über Mittel und Wege zu berathen, wie die Beiträge der Mitglieder pünktlicher einzuziehen sind, da dies ohnehin geschieht.

3. Die Bäckerbruderschaft wird sich nie dazu hergeben, Mitglieder, welche durch Arbeitslosigkeit oder andere Gründe mit ihrem Beitrag im Rückstand geblieben sind, gerichtlich zu belangen; jede gegentheilige Behauptung ist unwar.

Sollten Sie aus irgend welchen Gründen die Aufnahme verweigern oder hinauszuziehen, würde sich die Bäckerbruderschaft veranlaßt sehen, die betreffenden Verleumdungen der Staatsanwaltschaft anzuzeigen und Ihre Bestrafung beantragen.

**Der Vorstand
der Bäckerbruderschaft von 1897 zu Hamburg.**
J. A.: Fritz Lange, Paulsplatz 10, part.

Am 1. März. Darauß hätten wir zu erwidern, daß diese Berichtigung wohl nur den Zweck hat, die Reklametrommel für die Bruderschaft zu rühren. Die Leute können wohl mehr, als Gras wachsen hören, wenn sie behaupten, daß die Mitglieder der Bruderschaft ihre Beiträge ebenso bezahlen wie die anderen Vereinen angehörnden Bäckergefeßen. Woher wissen sie, wie in anderen Vereinen die Beiträge eingehen?

Was unter 2. berichtigt ist, mag verstehen, wer Lust dazu hat. Entgegenstehendes ist von uns garnicht behauptet worden; es ist uns garnicht in den Sinn gekommen, dem üblichen Vorstande der Bruderschaft die Fähigkeit zuzumuthen, über Mittel und Wege zu berathen, wie die Beiträge pünktlicher einzuziehen sind. Thatsache ist und bleibt, daß ein gewisser Jemand, der Vorthammel der Bruderschaft, Kollegen androhen ließ, sie würden eingeklagt, wenn sie ihre rückständigen Beiträge nicht begleichen würden, und etwas Anderes ist von uns nicht behauptet worden. Wir hätten also garnicht nöthig, eine Berichtigung, die sich nicht im Geringsten mit den Behauptungen in unserer Notiz befaßt, aufzunehmen, denn das ist eben keine Berichtigung. Es ist uns garnicht in den Sinn gekommen, die hochwohlthätige

Anzeigen.

Achtung! Achtung!
Hamburg.
Donnerstag, den 31. März, Abends 5½ Uhr:
**Gemeinschaftliche
Mitglieder - Versammlung**
der beiden
Mitgliedschaften Hamburgs
bei Tütze.

Tagesordnung: 1. Unsere Forderungen. 2. Streifonds. 3. Wahl eines Besitzers zum Hauptvorstand an Stelle des Kollegen Heeren.
Alle Mitglieder müssen pünktlich erscheinen! [M. 1,90]
Die Vorstände der Mitgliedschaften.

Backofen-Neu- u. -Umbau
zu Holz-, Kohlen- od. Koaksheizung.

Absatz über 5000 Stück. Permanente Ausstellung von zehn Backöfen verschied. Konstruktionen. Lager von Backofenarmaturen, Chamottesteinen und Chamottplatten bester Qualität.
Arbeiten u. Lieferungen nur unter Garantie der Güte bei billigster Preisstellung. [2,70]
Prämiiert mit Staats-, goldenen u. silbernen Medaillen.
Max Ketterer, Leipzig-Reudnitz,
Heinrichstrasse 21.

Leipzig! Flora Leipzig!

Windmühlenstraße 14/16,
empfiehlt seine **Localitäten**
freundlichen
nebst prachtvollen Sälen und
gesunden Schlafzimmern. Billig!
Julius Michael.
NB. Verkehr der Bäcker seit 1878.

A. Hartmann,
Herrenkleidermacher,
Hamburg, Caffamacherreihe 36, 2. Et.
empfiehlt sich
zur Anfertigung aller in seinem
Fache vorkommenden Arbeiten.
Bestellungen nach Maß
prompt und billig. [1,50]

Bruderschaft zu verleumden, da jeder Kollege in Hamburg genau deren Ziele, sowie die Qualität ihrer Mitglieder kennt. Es kann und insollgedessen eine Drohung mit dem Staatsanwalt auch sehr wenig kümmern. Wir bringen diese Berichtigung nun zum Abend, damit die Kollegen Hamburgs ein neues Beispiel für das im Wachen begriffene Ehrgefühl einiger Leute haben und diese Leute in empfehlende Erinnerung bei der Zukunft gebracht werden.

Literarisches.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW, Deuthstraße 2, ist soeben erschienen: „**Der Jubeljahre der Märzrevolution**“ von Wilh. Liebknecht. 98 Seiten. Preis 80 \mathcal{M} . Porto 5 \mathcal{M} . Bereits im Sommer hat der Parteivorstand den Genossen Liebknecht mit der Abfassung der Broschüre beauftragt, die nunmehr auf den 18. März von der Verlagsdruckerei publiziert wird. Die glänzend geschriebene Schrift enthält nicht bloß eine lebendige, eingehende Schilderung der 48 europäischen und namentlich der deutschen Revolutionsbewegung, sondern auch eine kritische Würdigung jener Ereignisse und sie faßt zum Schlusse die Aufgaben zusammen, welche die deutsche Arbeiterklasse, die zielbewußte Erbin der 48er Kämpfer, zu übernehmen von der Geschichte bestimmt ist.

Briefkasten.

* Den Kollegen, welche sich der Mühe unterzogen, die Redaktion fehlenden Nummern des Fachblattes zu sammeln und einzusenden, besten Dank! Nunmehr sind die Jahrgänge vollständig.

Marlow i. M., Jul. Kirchner. Du verbittest Dir, fern vom Vorstand mit Briefen beauftragt zu werden! Das ist in der That der Gipfel der Frechheit, so lange Dich die Organisation unterstützte, war sie Dir gut genug; und erinnerst Du Dich noch an Deine Versprechungen, was Du Alles thun wolltest, wenn Du erst wieder Stellung hättest? Natürlich, das glaube ich Dir gerade Dir die Briefe des Vorstandes, in welchen Dir Dein schönes Betragen vorgehalten wurde, nicht angenehm waren, und deshalb verbittest Du Dir jede weitere Belastigung! Ein schlechter Zeugniss konntest Du Dir wahrlich nicht ausstellen!

Eberfeld-Barmen, C. B. Abrechnung und Geld halten und wäre dies soweit in Ordnung. Nur war auf der ersten keine Abrechnung über die Werthzeichen vorhanden, welche nachgetragen habe. Demnach ist Euer Bestand am 1. März 363 Markten und 61 Mitgliedsbücher gewesen; bitte dies in Zukunft auf der Abrechnung zu vermerken. Weßhalb ist aber die Abrechnung nicht von den Revisoren unterschrieben? Weßhalb ist ihrer Pflicht nicht nachkommen, so habt Ihr in der nächsten Versammlung neue zu wählen. Eure Abrechnung ohne Unterschrift der Revisoren kann ich in Zukunft auf keinen Fall annehmen.

Lüdenscheid, W. S. Bisher habe ich vergebens auf Abrechnung und die Beiträge gewartet, bitte das bald nachzuholen.

Wandsbek und Umgegend.

Donnerstag, 27. März, Nachm. 4 Uhr präz.:
Oeffentl. Bäcker-Versammlung
im Lokale des Herrn Dänecke, Sternstraße.

Tagesordnung: 1. Das Erbsystem (Referent Kollege Liescher). 2. Die Bewegung der Kollegen in Leipzig und Hamburg, und wie stellen wir uns dazu? 3. Verschiedenes.
Kollegen! In der Periode, in welcher wir uns jetzt befinden, ist es Pflicht eines Jeden, die Versammlungen zu besuchen. Deshalb erscheint Alle! Auch die Kollegen der angrenzenden Hamburger Vororte sind zu dieser Versammlung eingeladen. [3,40] Der Einberufer.

Achtung! Gera (R. j. L.) Achtung!

Donnerstag, 3. April, Nachm. 3 Uhr:
Oeffentl. Bäcker- u. Müller-Versammlung
in Michel's Lokal, Greizergasse.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Wroosmann-Leipzig. 2. Der Verbandstag in Erfurt. 3. Verschiedenes.
Die Bäcker und Müller aus Gera und Umgegend werden höflichst ersucht, vollzählig in dieser wichtigen Versammlung zu erscheinen. [M. 2,90] Der Einberufer.

Kamerun.

Gast- und Logirhaus, Leipzig, Burgstraße 14,
empfiehlt seine Localitäten zur freundlichen Benutzung. Hochfeine Küche, sowie gut gepflegte Biere und Weine, aufmerksame Bedienung.
[M. 2,40]

„Café Ehrlich“

Katharinenstrasse No. 14, Leipzig, Katharinenstrasse No. 14,
empfiehlt seine schönen, großen Localitäten zur freundlichen Benutzung.
Drei Billards (à Stunde 30 Pfennig).
Gute, billige Küche. Hochfeine Biere usw.
NB. Die „Deutsch-Amerikanische Bäcker-Zeitung“ liegt aus.
[M. 3]

Café „Metropole“

Frauenplatz 2, München, Frauenplatz 2
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:
Sammelpunkt aller Bäcker Münchens.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Muer & Co. in Hamburg.

Polizeiliches und Gerichtliches.

* Aus Höchst a. W. Im November d. J. wurde unser Schriftführer, E. Leidig, die Mitgliederversammlung zu spät angekündigt, was aber natürlich nach dem Versammlungsorte, um den Mitgliedern zu berichten, daß wir warum die Versammlung